



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

EU-Wochenspiegel

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt

Ausgabe: 13/20 • 14.05.2020



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der

Europäischen Union



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

am 13. Mai hat die KOM Empfehlungen vorgelegt, die die Mitgliedstaaten dabei unterstützen sollen, Reisebeschränkungen schrittweise aufzuheben und den Tourismus mit dem derzeit notwendigen Gesundheitsschutz bestmöglich wieder anzukurbeln. Das sogenannte Tourismus- und Verkehrspaket der Kommission umfasst eine Gesamtstrategie für den Aufschwung im Jahr 2020, ein gemeinsames Konzept für ein schrittweises und koordiniertes Vorgehen zur Wiederherstellung der Freizügigkeit und zur Aufhebung der Beschränkungen an den EU-Binnengrenzen; einen Rahmen zur Unterstützung der schrittweisen Wiederherstellung der Verkehrsdienste unter Gewährleistung der Sicherheit von Passagieren und Personal; eine Empfehlung, die darauf abzielt, Reisegutscheine für Verbraucher zu einer attraktiven Alternative zur Barerstattung zu machen und letztlich auch Kriterien für die sichere und schrittweise Wiederaufnahme touristischer Aktivitäten sowie für die Ausarbeitung von Gesundheitsprotokollen für Beherbergungsbetriebe wie etwa Hotels.

„Millionen von kleinen und familiengeführten Beherbergungsbetrieben, Restaurants, Beförderungsunternehmen und Reisebüros sind vom Konkurs bedroht und können Mitarbeiter nicht mehr halten. Sie müssen den Betrieb dringend wieder aufnehmen“, sagte Binnenmarktkommissar Thierry Breton.

Alle Empfehlungen stehen selbstverständlich unter dem Vorbehalt, dass sich die Corona-Lage positiv entwickelt.

Weitere Informationen finden Sie auf S. 9 des Wochenspiegels.

Mit besten Grüßen

Carmen Johannsen
Leiterin der Landesvertretung



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

SACHSEN-ANHALT
Wirtschaft

Wirtschaft

Wirtschaft



Inhaltsverzeichnis

<u>Vorwort</u>	2
<u>Aus den Institutionen</u>	4
• Einreisebeschränkung für Reisen in EU soll bis 15. Juni verlängert werden	
• Kommission schlägt Verschiebung von Besteuerungsregeln vor	
• COVID-19: Im Rahmen der Initiative Innovative Arzneimittel wurden 117 Mio. EUR für die Entwicklung von Therapie- und Diagnosemöglichkeiten zugesagt	
• Kommission stellt die ersten 1,5 Millionen von 10 Millionen Schutzmasken zur Unterstützung des Gesundheitspersonals in der EU bereit	
• Mit „Fit for Future“ Verwaltungsaufwand verringern	
• Globale Reaktion auf die Coronavirus-Krise: EU errichtet humanitäre Luftbrücke	
• Kommission verstärkt Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	
<u>Aus den Fachbereichen</u>	9
• EU-Kommission legt Empfehlungen zu Tourismus und Grenzkontrollen vor	
• Keine selektiven Grenzöffnungen und Hoffnung für Schengen-Erweiterung	
• Kommission erweitert Beihilferahmen in Folge des Coronavirus	
• Kommission unterstützt 18 Mitgliedstaaten bei der Aufstellung von Strukturwandelplänen	
• EU-Rat für Landwirtschaft und Fischerei erörtert Folgen der Corona-Krise	
• Online-Initiative „Cultural gems“ und EUCultureFromHome	
<u>Was, wann, wo</u>	14
• Europawoche 2020 – Digitales Format für das Thema „Digitale Wissensräume“	
• Europa Nostra Awards 2020	
• Shortlist des Preises der Europäischen Union für Literatur 2020	
• Öffentliche Konsultation der Kommission: Neuer Finanzierungsmechanismus für erneuerbare Energien	
• Öffentliche Konsultation der Kommission: Klimazielplan 2030	
• Öffentliche Konsultation der Kommission: Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung – Aktionsplan	
<u>Ausschreibungen</u>	17
• Bewerbung als Sachverständige(r)	
• Erasmus+ während der Corona-Pandemie: Kommission unterstützt europaweite Netzwerke von Jugendorganisationen	
<u>Kontaktbörse</u>	18
• Europäische Projekte – Diverse Partnergesuche	
<u>Büro intern / Tipp</u>	21
• GOEUROPE! Quiz	
<u>Ihr Kontakt zu uns</u>	23
<u>Impressum</u>	24



Aus den Institutionen

[Zurück zur Übersicht](#)

Einreisebeschränkung für Reisen in EU soll bis 15. Juni verlängert werden

Die Kommission hat vorgeschlagen, die bestehende Einreisebeschränkung für nicht zwingend notwendige Reisen in die EU, um weitere 30 Tage bis zum 15. Juni zu verlängern. Eine entsprechende Aufforderung erging am 8. Mai an die Schengen-Mitgliedstaaten und die assoziierten Schengen-Länder. „Das übergeordnete Ziel bleibt nach wie vor, die Ausbreitung des Coronavirus durch die Begrenzung sozialer Interaktion einzudämmen. Trotz der Fortschritte in vielen europäischen Ländern bleibt die Lage weltweit sehr instabil. Eine stufenweise Umsetzung der Maßnahmen und die schrittweise Aufhebung von Schutzvorkehrungen sind daher unerlässlich“, so Kommissionsvizepräsident Margaritis Schinas.

Die Aufhebung von Reisebeschränkungen soll schrittweise erfolgen: Wie im [gemeinsamen europäischen Fahrplan](#) für die Aufhebung der Eindämmungsmaßnahmen betont wird, müssen zunächst die Kontrollen an den Binnengrenzen stufenweise und koordiniert aufgehoben werden, bevor in einem zweiten Schritt die Beschränkungen an den Außengrenzen gelockert werden können. • ah: *Quelle PM Vertretung KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung](#) der Vertretung der Kommission in Deutschland

[Mitteilung](#) über die zweite Bewertung der Anwendung der vorübergehenden Beschränkung von nicht unbedingt notwendigen Reisen in die EU, 8. Mai 2020

[Fragen und Antworten](#) zum Thema EU-Einreise- und Ausreisebestimmungen während der Pandemie

4

Kommission schlägt Verschiebung von Besteuerungsregeln vor

Die Kommission hat am 8. Mai beschlossen, das Inkrafttreten von zwei EU-Maßnahmen im Bereich der Besteuerung zu verschieben. Damit reagiert sie auf die Schwierigkeiten, mit denen Unternehmen und Mitgliedstaaten derzeit aufgrund der Corona-Krise konfrontiert sind. Die Kommission hat vorgeschlagen, das Inkrafttreten des Mehrwertsteuerpakets für den elektronischen Handel um sechs Monate zu verschieben. Diese Regeln werden ab dem 1. Juli 2021 statt ab dem 1. Januar 2021 gelten, was den Mitgliedstaaten und Unternehmen mehr Zeit gibt, sich auf die neuen MwSt.-Regeln für den elektronischen Handel vorzubereiten. Die Kommission hat ebenfalls beschlossen, die Verschiebung bestimmter Fristen für die Einreichung und den Austausch von Informationen im Rahmen der [Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden \(DAC\)](#) vorzuschlagen.

Auf der Grundlage der vorgeschlagenen Änderungen haben die Mitgliedstaaten drei zusätzliche Monate Zeit, um Informationen über Finanzkonten auszutauschen, deren Begünstigte in einem anderen Mitgliedstaat steuerlich ansässig sind. Ebenso haben die Mitgliedstaaten drei zusätzliche Monate Zeit, um Informationen über bestimmte



grenzüberschreitende Steuerplanungsregelungen auszutauschen. Die Kommission setzt sich weiterhin für die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -umgehung ein. Sowohl das Europäische Parlament als auch der Rat sind über diese Vorschläge informiert. Die Kommission zählt darauf, dass beide Institutionen diese Vorschläge so bald wie möglich verabschieden, um allen Beteiligten Rechtssicherheit zu geben.

• *ah Quelle: PM Vertretung KOM*

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

COVID-19: Im Rahmen der Initiative Innovative Arzneimittel wurden 117 Mio. EUR für die Entwicklung von Therapie- und Diagnosemöglichkeiten zugesagt



© Europäische Kommission

Die Kommission kündigte an, dass acht groß angelegte Forschungsprojekte, die auf die Entwicklung von Therapie- und Diagnosemöglichkeiten zur Bekämpfung des Coronavirus abzielen, im Zuge einer im Eilverfahren durchgeführten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden. Die Initiative Innovative Arzneimittel (IMI), eine öffentlich-private Partnerschaft, veröffentlichte die Aufforderung im März.

5

Um noch mehr Vorschläge von besonderer Qualität finanzieren zu können, erhöhte die Kommission über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 die ursprünglich eingeplanten Mittel von 45 auf 72 Mio. EUR. Weitere 45 Mio. EUR werden von der pharmazeutischen Industrie, assoziierten Partnern der IMI und anderen Organisationen bereitgestellt, die an den Projekten beteiligt sind, sodass sich das gesamte Investitionsvolumen auf 117 Mio. EUR beläuft.

Insgesamt wirken an den Projekten 94 Organisationen (Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen) mit. Außerdem sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stark eingebunden, die mehr als 20 % der Teilnehmer ausmachen und 17 % der Mittel erhalten werden.

Die Liste der Projekte, die, vorbehaltlich des erfolgreichen Abschlusses der Finanzhilfvereinbarungen mit der IMI, für eine Finanzierung ausgewählt wurden, ist [hier](#) abrufbar. • *fs Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Fragen und Antworten](#): weltweite Reaktion zur Bekämpfung des Coronavirus



Kommission stellt die ersten 1,5 Millionen von 10 Millionen Schutzmasken zur Unterstützung des Gesundheitspersonals in der EU bereit

In den kommenden Tagen geht eine Lieferung von 1,5 Millionen Schutzmasken an 17 Mitgliedstaaten und das Vereinigte Königreich, die das Gesundheitspersonal vor dem Coronavirus schützen sollen. Diese jüngste Lieferung von Schutzmasken ist Teil eines von der Kommission finanzierten Kaufs von 10 Millionen Masken im Rahmen des Soforthilfeinstruments, mit dem die Mitgliedstaaten direkt bei der Abfederung der unmittelbaren akuten Folgen der Pandemie unterstützt und der Bedarf im Zusammenhang mit der Exit- und Aufbaustrategie antizipiert werden sollen.

Mitgliedstaaten und Regionen, die Bedarf haben, erhalten die Masken in wöchentlichen Tranchen von 1,5 Millionen über die nächsten sechs Wochen.

Die Lieferungen ergänzen die Bereitstellung von mehreren hunderttausend Masken, die bereits in den vergangenen Wochen aus der rescEU-Reserve an medizinischer Ausrüstung geliefert wurden, sowie die Unterstützung im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens. Erst vor wenigen Wochen, am 24. April, hat die Kommission beschlossen, im Rahmen des Soforthilfeinstruments (ESI) 320 Mio. EUR für Soforthilfemaßnahmen bereitzustellen, davon 100 Mio. EUR für grundlegende gesundheitsrelevante Produkte, die in den kommenden Monaten beschafft werden sollen. • *fs Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Factsheet: Medizinische und gesundheitliche Unterstützung durch die EU](#)

Mit „Fit for Future“ Verwaltungsaufwand verringern

Die Europäische Kommission hat am 11. Mai die Plattform „Fit for Future“ ins Leben gerufen. Ziel der Plattform ist es, die geltenden EU-Rechtsvorschriften zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand für Bürger und Unternehmen zu verringern. „Fit for Future“ löst die REFIT-Plattform zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand ab und baut auf den gewonnenen Erfahrungen auf. Maroš Šefčovič, Vizepräsident für interinstitutionelle Beziehungen und Vorausschau, sagte: „Nach der COVID-19-Pandemie wird es – besonders für kleine und mittlere Unternehmen – noch wichtiger sein, Vorschriften zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand zu verringern. Wir müssen prüfen, welchen Beitrag die Digitalisierung dazu leisten kann. Unsere Rechtsvorschriften sollen zukunftsgerichtet sein und den neuen Herausforderungen gerecht werden.“

Die Plattform „Fit for Future“ wird sich aus einer Gruppe von Behördenvertretern und einer Gruppe von Interessenträgern zusammensetzen. Vertreten sein werden die nationalen, regionalen und kommunalen Behörden der Mitgliedstaaten, der Ausschuss der Regionen, der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und Interessenträgergruppen mit praktischem Fachwissen in verschiedenen Politikbereichen.

Sobald die Plattform ihre Tätigkeit aufnimmt, können Öffentlichkeit und Interessenträger zur Vorschriftenvereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands beitragen. Auch Bürger und Interessenträger können sich über das Portal [Ihre Meinung zählt!](#) zu geltenden



Rechtsvorschriften und neu geplanten Maßnahmen der EU äußern. • *ah Quelle: PM Vertretung KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung](#) der Vertretung der Kommission in Deutschland

[Website „Bessere Rechtsetzung“](#)

[Website der Plattform „Fit for Future“](#)

Globale Reaktion auf die Coronavirus-Krise: EU errichtet humanitäre Luftbrücke

Die Europäische Kommission hat eine humanitäre Luftbrücke der EU eingerichtet, um humanitäre Helfer und Soforthilfe zur Bekämpfung des Coronavirus in einige der kritischsten Gebiete weltweit zu transportieren. Der erste EU-Flug, der in Zusammenarbeit mit Frankreich durchgeführt wird, startet von Lyon und wird etwa 60 humanitäre Helfer verschiedener Nichtregierungsorganisationen (NRO) und 13 Tonnen humanitäre Hilfsgüter befördern.



© Europäische Kommission

Zwei weitere humanitäre Frachtflüge werden in den kommenden Tagen folgen, um insgesamt weitere 27 Tonnen humanitäre Hilfsgüter zu befördern. Auf ihrem Rückflug werden über diese Luftbrücke außerdem EU-Bürger und andere Fluggäste aus der Zentralafrikanischen Republik zurückbefördert.

Für die kommenden Tage sind weitere humanitäre Flüge der EU geplant, wobei den afrikanischen Ländern, in denen die Pandemie droht, viele bestehende humanitäre Krisen zu verschärfen, Vorrang eingeräumt wird.

Doch wie funktioniert die humanitäre Luftbrücke? Zunächst finanziert die Kommission die Beförderung von Flügen der Mitgliedstaaten von und zu den vorgeschlagenen Zielorten auf dem Luftweg, nach Möglichkeit in Kombination mit laufenden Rückholaktionen, einschließlich der im Rotationsverfahren tätigen humanitären Helfer. Diese können Humanitäre Helfer aus nationalen Verwaltungen, NRO oder UN-Organisationen in Anspruch nehmen und die Kommission finanziert 100 % der Transportkosten, während die EU-Partner weiterhin für die Beschaffung des humanitären Materials verantwortlich sind. • *fs Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Kommission verstärkt Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Europäische Kommission hat heute ein umfassendes Konzept vorgelegt, um den Kampf der EU gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung noch weiter zu verstärken.



© Europäische Kommission

Die Kommission hat einen ehrgeizigen und facettenreichen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen vorgestellt, die die Kommission in den nächsten 12 Monaten ergreifen will, um die EU-Vorschriften gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung besser durchzusetzen, zu überwachen und zu koordinieren. Ziel dieses neuen, umfassenden Ansatzes ist es, etwaige noch verbleibende Schlupflöcher zu schließen und jegliche Schwachstellen in den EU-Vorschriften zu beseitigen.

Darüber hinaus hat die Kommission auch eine transparentere verfeinerte Methodik veröffentlicht, um Drittländer mit hohem Risiko zu ermitteln, deren Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung strategische Mängel aufweisen, sodass von ihnen eine erhebliche Bedrohung für das EU-Finanzsystem ausgeht. Damit kann die Kommission die Zusammenarbeit mit Drittländern verstärken und eine engere Zusammenarbeit mit der FATF – der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ sicherstellen.

Zu guter Letzt hat die Kommission auch eine neue Liste mit Drittländern verabschiedet, deren System zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung strategische Mängel aufweist.

Der Aktionsplan beruht auf [sechs Säulen](#), von denen jede einzelne darauf abzielt, dass die EU im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung besser wird und hierbei weltweit eine verstärkte Rolle einnimmt. Zusammen werden diese sechs Säulen dafür sorgen, dass die EU-Vorschriften stärker harmonisiert und somit wirksamer sind. Die Vorschriften sollen besser überwacht und die Koordinierung zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten verbessert werden. • *fs Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Fragen und Antworten](#)

[Factsheet](#)



Aus den Fachbereichen

[Zurück zur Übersicht](#)

EU-Kommission legt Empfehlungen zu Tourismus und Grenzkontrollen vor

Die EU-Kommission hat am 13. Mai Empfehlungen vorgelegt, um Tourismus und Reisen trotz der anhaltenden Corona-Pandemie wieder möglich zu machen. Das Tourismus- und Verkehrspaket der Kommission umfasst:

- Eine [Gesamtstrategie](#) für den Aufschwung im Jahr 2020 und darüber hinaus;
- ein [gemeinsames Konzept](#) für ein schrittweises und koordiniertes Vorgehen zur Wiederherstellung der Freizügigkeit und zur Aufhebung der Beschränkungen an den EU-Binnengrenzen;
- einen [Rahmen](#) zur Unterstützung der schrittweisen Wiederherstellung der Verkehrsdienste unter Gewährleistung der Sicherheit von Passagieren und Personal;
- eine [Empfehlung](#), die darauf abzielt, Reisegutscheine für Verbraucher zu einer attraktiven Alternative zur Barerstattung zu machen;
- [Kriterien](#) für die sichere und schrittweise Wiederaufnahme touristischer Aktivitäten und für die Ausarbeitung von Gesundheitsprotokollen für Beherbergungsbetriebe wie etwa Hotels.

Bei den Grenzöffnungen rät die Kommission zu einem flexiblen Ansatz. Sobald der Virus weniger stark zirkuliert, sollen die Reiserestriktionen zunächst dort gelockert werden, wo die epidemiologische Situation in beiden Ländern vergleichbar sei. Die EU-Mitgliedstaaten sollten auf der Grundlage eines von der EU-Kommission vorgeschlagenen Kriterienkatalogs (unter anderem epidemiologische, soziale und wirtschaftliche Erwägungen) handeln. Niemand dürfe bei den Lockerungen bevorzugt oder diskriminiert werden, betont die EU-Kommission.

Tourismusunternehmen sollen unter Beachtung der notwendigen Gesundheitsvorkehrungen wieder öffnen und Gäste empfangen können. Coronavirus-Apps auf freiwilliger Basis sollen bei der Aufhebung der Grenzkontrollen und der Wiederbelebung der Tourismus- und Reisebranche unterstützend wirken. Vor ihrem Urlaub sollen Verbraucher auf einer Online-Karte prüfen können, wie die Virus-Situation in ihrem Zielort ist. Eine solche Karte, in denen einzelne Regionen angezeigt werden können, will die EU-Kommission zusammen mit den zuständigen Stellen aufsetzen.

In der Debatte um Gutscheine für abgesagte Reisen will die EU-Kommission den Verbrauchern weiterhin die Wahl lassen. Nach EU-Recht müssen Anbieter die Kosten für annullierte Tickets (für Flug-, Bahn- und Busreisen sowie Überfahrten mit einer Fähre) und Pauschalreisen erstatten. Einige Mitgliedsstaaten wollen jedoch Verbraucher dazu verpflichten, bei Reiseabsagen in der Corona-Krise vorerst einen Gutschein, statt einer Erstattung zu akzeptieren. Die EU-Kommission empfiehlt den EU-Staaten nun, die Gutscheine möglichst attraktiv zu machen. Sie sollten gegen eine Insolvenz des Anbieters abgesichert werden und bis zu ihrem Ablauf nach einem Jahr gegen Geld eingetauscht werden können. Außerdem sollten die Gutscheine möglichst flexibel eingesetzt werden können, etwa für andere Produkte des Unternehmens.

Bei der finanziellen Hilfe für die Tourismusbranche verweist die EU-Kommission – neben staatlichen Beihilfen auf nationaler Ebene für betroffene Unternehmen – auf EU-



Solidaritätsfonds aus der „Corona Response Investment Initiative“, bei denen es sich um nicht abgerufene Posten im EU-Haushalt handelt. Mit den Kohäsionsgeldern könnten sich kleine und mittelständische Tourismusunternehmen auf die kommende Sommer- und Wintersaison vorbereiten. Zudem könnten die Mitgliedsstaaten von der EU geförderte Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums nutzen, um Investments anzustoßen oder Start-ups im Lokaltourismus zu unterstützen. Darüber hinaus hat die Kommission eine Milliarde Euro als Garantie für den Europäischen Investitionsfonds (EIF) freigegeben. Mobilisiert werden sollen so Finanzmittel in Höhe von acht Milliarden Euro für 100.000 kleine und mittlere Unternehmen, auch aus der Tourismusbranche. • *dw Quelle: KOM*

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Keine selektiven Grenzöffnungen und Hoffnung für Schengen-Erweiterung

Im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments wurde die Kommissarin für Inneres der EU-Kommission Ylva Johansen am 7. Mai 2020 von den europäischen Abgeordneten zu den Themen grenzfreie Schengen-Zone, Migration und Asylpolitik im Zusammenhang mit der Pandemie befragt.

Die Kommissarin stellte fest, dass die EU-Mitgliedstaaten angesichts des Covid-19-Ausbruchs verschiedene Maßnahmen zur Grenzschließung in "unkoordinierter Weise" getroffen hätten und dass eine Rückkehr zur Normalität durchgeführt werden sollte, sobald die Gesundheitslage es zuließe. Sie lehnte allerdings selektive Grenzöffnungen ab, also Öffnungen nur für die Bürger bestimmter EU-Mitgliedstaaten. Einige der Mitgliedstaaten, deren Tourismusbranche durch die Restriktionen besonders hart getroffen wurden, hatten für bilaterale Öffnungsmöglichkeiten plädiert. Dies würde in manchen Ländern Korridore freimachen, die für touristischen Verkehr genutzt werden könnten. Ylva Johansson sah die Aufhebung der voneinander abweichenden Maßnahmen zwar als schwierig an, drückte aber Zuversicht aus, dass dies ohne Diskriminierung getan werden könne. Noch in dieser Woche legte die Kommission ein umfangreiches Leitlinien-Paket zu Tourismus, Transport und Grenzmaßnahmen vor, um der grenzüberschreitenden Wirtschaft zu helfen, aber gleichzeitig Covid-19-Neuinfektionen zu vermeiden (siehe Artikel oben).

Bei der Rückkehr zum Schengenraum trat sie dafür ein, die bislang noch ausgeschlossenen Staaten Rumänien, Bulgarien und Kroatien aufzunehmen, um die vier Grundfreiheiten der EU und damit den Binnenmarkt zu stärken. • *ml Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Sommerpaket der Kommission](#)

Kommission erweitert Beihilferahmen in Folge des Coronavirus

Die Kommission hat am 8. Mai 2020 zum zweiten Mal den befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen vom 19. März 2020 zur Bewältigung der Folgen der Coronavirus-Pandemie erweitert. Der befristete Rahmen zur Wirtschaftsförderung im Kontext der Coronavirus-Pandemie im Zusammenhang mit Art. 107 Absatz 3 Buchstabe c des Vertrags über die



Arbeitsweise der EU (AEUV) erlaubt bis Ende Dezember 2020 einen umfassenden Katalog an Fördermaßnahmen, darunter z.B. Zuschüsse, Kapitalzuführungen, Steuervorteile, Garantien, die Förderung von Forschung und Innovation sowie Lohnzuschüsse für Arbeitnehmer.

Nach einer ersten Erweiterung am 3. April 2020 ergänzt die zweite Anpassung des Rahmens die Liste an möglichen Maßnahmen um weitere Kriterien, nach denen die Mitgliedstaaten Unternehmen in Not Kapitalzuschüsse gewähren können, ohne die wettbewerblichen Marktbedingungen zu gefährden. Hintergrund ist, dass die Notfallmaßnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie zahlreiche Unternehmen sowohl in der Ausübung ihrer Geschäfte als auch in der Möglichkeit, Kredite aufzunehmen, maßgeblich beeinträchtigen. Um unnötige Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, konkretisiert die zweite Änderung des befristeten Beihilferahmens die Fördervoraussetzungen hinsichtlich der Erforderlichkeit, der Geeignetheit und des Umfangs, der Kapitalbeteiligung und Vergütung sowie des Beteiligungsausstiegs. Ferner enthält der Rahmen Vorgaben zur Transparenz und Berichterstattung.

Die Kommission wird weiterhin laufend den Bedarf an weiteren inhaltlichen und zeitlichen Ergänzungen des befristeten Rahmens prüfen. • *df Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Kommission unterstützt 18 Mitgliedstaaten bei der Aufstellung von Strukturwandelplänen

Die Kommission hat am 7. Mai 2020 die Anträge von 18 Mitgliedstaaten genehmigt, die um Unterstützung bei der Ausarbeitung ihrer territorialen Pläne für einen gerechten Übergang gebeten hatten. Die Pläne bilden die Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln im Rahmen des Investitionsplans des am 11. Dezember 2019 von der Kommission vorgestellten europäischen Grünen Deals.

Ein zentraler Baustein des Investitionsplans ist dabei der Mechanismus für einen gerechten Übergang. Ziel dieses Programms ist es, die sozioökonomischen Auswirkungen des durch den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft ausgelösten Strukturwandels in den am stärksten betroffenen Regionen abzumildern. Der Mechanismus besteht dabei aus dem Fonds für einen gerechten Übergang, ein InvestEU-Programm zur Mobilisierung privater Investitionen und eine Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor. Insgesamt sollen etwa 100 Mrd. Euro an öffentlichen und privaten Mitteln mobilisiert werden.

Im Rahmen des EU-Programms zur Unterstützung von Strukturreformen hat die Kommission im Februar 2020 daher eine Ausschreibung eröffnet, wonach die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung ihrer territorialen Pläne für einen gerechten Übergang auf maßgeschneiderte Expertenberatung bei der Bewertung der Auswirkungen des Strukturwandels, beim Aufbau des Dialogs mit Interessenträgern und bei der Skizzierung des Übergangsprozesses inkl. einschlägiger Maßnahmen zurückgreifen können. Bis Ende 2020 wird die Kommission Belgien, Bulgarien, Zypern, die Tschechische Republik, Griechenland, Estland, Finnland, Kroatien, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden und die Slowakei unterstützen. Im Anschluss sollen alle Mitgliedstaaten der Kommission die fertigen Pläne zur Genehmigung vorlegen. • *df Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



EU-Rat für Landwirtschaft und Fischerei erörtert Folgen der Corona-Krise

Am 13. Mai 2020 führten die EU-Agrarminister/innen erneut einen Meinungsaustausch über Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf Landwirtschaft und Fischerei.

In einer Videokonferenz unter Leitung der kroatischen Ratspräsidentschaft wurde die Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft erörtert, u. a. zu Saisonarbeitskräften, dem grenzüberschreitenden Transport, der Möglichkeit, höhere Beihilfen auszuzahlen und zur privaten Lagerhaltung.

Die Minister/innen begrüßten die bisherigen EU-Maßnahmen, betonten jedoch, dass es weiterer Unterstützung bedarf, u. a. in den Sektoren Milch- und Kalb-, Rind- und Geflügelproduktion sowie im Weinsektor. Von vielen Teilnehmern/innen wurde ein angemessener Haushalt für die GAP nach 2020 gefordert.

Erörtert wurde ebenso der Vorschlag der EU-Kommission zur Änderung der ELER- VO (COM2020/186), mit dem Ziel, von der Corona-Krise besonders stark betroffene landwirtschaftliche Betriebe und KMU der Ernährungswirtschaft mit Soforthilfen zu unterstützen. Ein weiterer Gegenstand der Beratungen waren die Entwicklungen im Fischerei- und Aquakultursektor. • *ms Quelle: Rat*

Weiter Informationen:

[Pressemitteilung des Rates](#)

Online-Initiative „Cultural gems“ und EUCultureFromHome



12

„Cultural gems“ ist ein Spin-off-Projekt des "[Cultural and Creative Cities Monitor](#)", des von der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) der Europäischen Kommission entwickelten Web-Tools zur Bewertung der Leistung der "Kultur- und Kreativstädte" in Europa:

- „Cultural Vibrancy“ misst den kulturellen Puls einer Stadt im Hinblick auf die kulturelle Infrastruktur und die Teilnahme an der Kultur;
- „Creative Economy“ erfasst, wie der Kultur- und Kreativsektor zur Beschäftigung, Arbeitsplatzschaffung und Innovationsfähigkeit einer Stadt beiträgt;
- „Enabling Environment“ identifiziert die materiellen und immateriellen Vorteile, die Städten helfen, kreative Talente anzuziehen und kulturelles Engagement zu stimulieren.

„Cultural gems“ kartografiert kulturelle und kreative Orte in europäischen Städten und Gemeinden. Heute ist eine breite Auswahl an Online-Initiativen und -Veranstaltungen von dieser Plattform aus zugänglich. Reisebeschränkungen machen es schwierig bis unmöglich,



kulturelle Orte persönlich zu besuchen. Der neue Tag „[EUCultureFromHome](#)“ wird alle kulturellen Initiativen begleiten, die online zugänglich sind und in „Cultural Gems“ gesammelt werden.

Museen, Theater, lokale Kulturorganisationen, Bibliotheken und viele andere arbeiten daran, die Kultur in dieser schwierigen Zeit online lebendig zu halten. „Cultural gems“ sammelt und organisiert diese Initiativen auf ihren Stadtplänen.

Sie haben die Möglichkeit, die Initiativen nach Stadt und Art zu erkunden. Möchten Sie sich ein Rockkonzert anhören? Bevorzugen Sie Oper oder Jazz? Sind Sie bereit, eine Museumssammlung in einem anderen Land zu besuchen?

[Hier](#) können Sie die Initiativen entdecken. Auf der Webseite von „Cultural gems“ wird auch erklärt, wie Sie selbst Initiativen aus Ihrer Umgebung einbringen können. • *ah Quelle: KOM*



Was, wann, wo

[Zurück zur Übersicht](#)

Europawoche 2020 – Digitales Format für das Thema „Digitale Wissensräume“

In Anknüpfung an eine seit dem Jahr 2014 bestehende Kooperation zwischen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung bei der jährlichen Europawoche haben sich der Lehrstuhl von Herrn Prof. Dr. Stieper und das im MJ für das Europarecht zuständige Referat Fragen des in weitem Umfang durch EU-Recht geprägten Urheberrechts gewidmet. Die Auseinandersetzung mit dem diesjährigen Thema „Digitale Wissensräume“ ist dabei wegen der gegenwärtigen besonderen Umstände nicht in dem ursprünglich vorgesehenen Format einer Podiumsdiskussion, sondern in Videobeiträgen erfolgt. Die unter:

https://www.jura.uni-halle.de/lehrstuehle_dozenten/stieper/digitale_wissensraeume/ frei abrufbaren Videos beleuchten die urheberrechtlichen Grundlagen digitaler Wissenschafts- und Lehrformate, die für E-Books und herkömmliche Bücher geltenden unterschiedlichen urheberrechtlichen Rahmenbedingungen, digitale Formen kuratierter wissenschaftlicher Ausstellungen, Praxisfragen digitaler Bibliotheken und das Thema „Open Access“. Im Beitrag des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung wird anhand neuerer Entwicklungen im Urheberrecht die Mitwirkung der Länder an Rechtsetzungsprozessen auf EU-Ebene und an der Richtlinienumsetzung in Bundesrecht dargestellt.“ • *Gastartikel Marc D. Lienau*

14

Europa Nostra Awards 2020

Unter den diesjährigen Preisträgern des Europäischen Kulturerbepreises, den die Kommission und Europa Nostra, das europäische Kulturerbe-Netzwerk, am 7. Mai bekanntgegeben haben, sind zwei herausragende Projekte aus Deutschland:

Die Epitaphe der Universitätskirche Leipzig in der Kategorie Konservierung und die Arolsen Archives, ein Internationales Zentrum über NS-Verfolgung mit dem weltweit umfassendsten Archiv zu den Opfern und Überlebenden des Nationalsozialismus, in der Kategorie Bildung, Ausbildung und Bewusstseinsbildung. Europas höchste Auszeichnung im Bereich des Kulturellen Erbes geht insgesamt an 21 beispielhafte Leistungen aus 15 europäischen Ländern.

„Die COVID-19-Krise hat deutlich gemacht, wie notwendig Kultur und kulturelles Erbe für Menschen und Gemeinschaften in ganz Europa sind. In einer Zeit, in der Hunderte von Millionen Europäern physisch getrennt bleiben, bringt unser Kulturerbe die Menschen mehr denn je zusammen. Die diesjährigen Gewinner der Europäischen Kulturerbepreise / Europa Nostra Awards sind berührende und kraftvolle Beispiele, die wirklich zu einem engeren, geeinteren und widerstandsfähigeren Europa beitragen“, sagte Mariya Gabriel, EU-Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend.



Denkmalliebhaber und Förderer des Kulturerbes aus Europa und der ganzen Welt können zudem online ([wählen Sie online](#)) für ihre Preisträger abstimmen und entscheiden, welcher Antrag den diesjährigen Publikumspreis gewinnen wird. In Zeiten der Enge und der räumlichen Distanz hoffen die Europäische Kommission und Europa Nostra, besonders viele Menschen dazu zu bewegen, die diesjährigen preisgekrönten Leistungen zu würdigen und drei Publikumsliebhaber zu benennen. Der Publikumspreis wird nach dem Sommer bekannt gegeben. • *ah Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung der Vertretung der Kommission in Deutschland](#)
[Daily News vom 7. Mai 2020](#)

Shortlist des Preises der Europäischen Union für Literatur 2020

Der Preis der Europäischen Union für Literatur (EUPL) wird seit 2009 verliehen. Der Wettbewerb steht den 41 Ländern offen, die derzeit am KREATIVES EUROPA KULTUR Programm teilnehmen. Jedes Jahr nominieren nationale Jurys in einem Drittel der teilnehmenden Länder ihre Siegerautor*innen, sodass über einen Dreijahreszyklus alle Länder und Sprachräume vertreten sind. Dieses Jahr wird der Preis am 19. Mai auch wieder an eine*n deutsche/n Autor/in verliehen. Auf der Shortlist stehen folgende Werke deutscher Autor/innen:

- * Gunther Geltinger, Benzin (Petrol), Suhrkamp Verlag
- * Leif Randt, Allegro Pastell (Allegro Pastel), Verlag Kiepenheuer & Witsch
- * Matthias Nawrat, Der traurige Gast (The Sad Guest), Rowohlt Verlag
- * Paulina Czienskowski, Taubenleben (Pigeon life), Verlag Blumenbar
- * Peggy Mädler, Wohin wir gehen (Where we are going), Verlag Galiani Berlin

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Öffentliche Konsultation der Kommission: Neuer Finanzierungsmechanismus für erneuerbare Energien

Die EU-Kommission hat am 6. Mai eine [vierwöchige Konsultation](#) zu neuen Regeln für die Unterstützung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien eröffnet. Ein neuer Finanzierungsmechanismus soll es dabei den EU-Mitgliedstaaten ermöglichen, gebündelt in Energieprojekte in der gesamten EU zu investieren, um die gemeinsamen Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien zu erreichen. Konsultationsbeiträge können bis zum 3. Juni eingereicht werden.

Grundlage für die Einrichtung des neuen Finanzierungsinstruments ist die sogenannte [Governance-Verordnung](#) der Energieunion, die Rat und Parlament im Dezember 2018 beschlossen haben. EU-Staaten würde es zukünftig ermöglicht, freiwillige Finanzbeiträge in den von der Kommission verwalteten Mechanismus einzuzahlen. Dieses Geld würde dann zur Unterstützung der kosteneffizientesten Erneuerbaren-Projekte in der gesamten Union verwendet.



Laut EU-Kommission erfüllen derzeit die Mitgliedstaaten ihre Erneuerbaren-Ziele primär auf Grundlage der Menge an erneuerbaren Energien, die auf ihrem Hoheitsgebiet durch nationale Maßnahmen erzeugt werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, Kooperationsmechanismen mit anderen Mitgliedstaaten zu nutzen, wie zum Beispiel statistische Transfers oder gemeinsame Projekte. So habe Luxemburg eine Vereinbarung mit Litauen, nach der die in Litauen erzeugten erneuerbaren Energien auf die Gesamtmenge der erneuerbaren Energien des Landes angerechnet werden.

Der nun vorgeschlagene Finanzierungsmechanismus eröffnet eine dritte Möglichkeit: Die Mitgliedstaaten könnten gemeinsam von Erneuerbare-Energien-Projekten profitieren, die über Ausschreibungen im Rahmen des EU-weiten Finanzierungsmechanismus finanziert werden.

Bis Anfang 2021 soll die Einrichtung des Finanzierungsmechanismus abgeschlossen sein.

• *dw Quelle: EU-Kommission*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Öffentliche Konsultation der Kommission: Klimazielplan 2030

Die EU will bis 2050 klimaneutral werden (d. h. Nettotreibhausgasemissionen von null). Um dies zu erreichen, wird sie vorschlagen, bis zum Jahr 2030 die Treibhausgasemissionen, um mindestens 50 % bis 55 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu reduzieren, statt um mindestens 40 %, wie gegenwärtig angestrebt wird. Dies umfasst auch eine Änderung des kürzlich vorgeschlagenen Europäischen Klimagesetzes.

Im Rahmen der Initiative werden auch die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen sowie mögliche politische Maßnahmen bewertet. • *fs Quelle: KOM*

Die öffentliche Konsultation beginnt am 31. März 2020 und endet am 23 Juni 2020.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Öffentliche Konsultation der Kommission: Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung - Aktionsplan

Die jüngsten Geldwäscheskandale weisen auf die Notwendigkeit eines umfassenderen und wirksameren EU-Ansatzes zur Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung hin. Diese Initiative legt die Bereiche fest, die die Kommission in neuen Vorschlägen behandeln will. • *fs Quelle: KOM*

Die öffentliche Konsultation beginnt am 7. Mai 2020 und endet am 29 Juli 2020

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



Ausschreibungen

[Zurück zur Übersicht](#)

Bewerbung als Sachverständige(r)

Die Kommission hat am 11. Mai eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen veröffentlicht, um Sachverständige für die Gruppe der Interessenträger der Plattform „[Fit for Future](#)“ auszuwählen. Die im Rahmen der Aufforderung ausgewählten Mitglieder sollten über gute Fachkenntnisse im Bereich der Umsetzung des EU-Rechts verfügen und die gemeinsamen Interessen verschiedener Organisationen von Interessenträgern in ihrem jeweiligen Bereich vertreten können. Ihre Aufgabe ist es, die Sicht von Unternehmen, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, Sozialpartnern und Organisationen der Zivilgesellschaft, die über unmittelbare Erfahrung in der Anwendung von Unionsrecht verfügen, einzubringen.

Bewerbungen können bis zum 19. Juni 2020 eingereicht werden.

Die Ausschreibungsunterlagen sind [hier](#) abrufbar.

Erasmus+ während der Corona-Pandemie: Kommission unterstützt europaweite Netzwerke von Jugendorganisationen

Die Europäische Kommission hat am 12. Mai ihre [Aufforderung](#) zur Einreichung von Vorschlägen für die Aktion „Europäische Jugend vereint“ im Rahmen des Programms [Erasmus+](#) veröffentlicht. Mit einem voraussichtlichen Budget von 5 Mio. Euro wird die Initiative europaweite Netzwerke von Jugendorganisationen unterstützen.



In der COVID-19-Pandemie sind viele junge Menschen von ihren Altersgenossen und den normalen täglichen Aktivitäten abgekoppelt und gleichzeitig mit Unsicherheiten bei Berufsaussichten, sozialem Leben und in der Freizeit konfrontiert. Mit dem Aufruf will die Kommission den Jugendsektor dabei unterstützen, jungen Menschen in dieser Krisenzeit eine Perspektive zu geben. Mariya Gabriel, Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, betonte, dass Jugendorganisationen jetzt und über einen längeren Zeitraum unterstützt werden müssten. Der Aufruf richtet sich an Jugend-NGOs, die Projekte vorschlagen wollen, an denen mindestens fünf Partner in fünf verschiedenen Ländern beteiligt sind und die jungen Menschen in Partnerschaften in allen Erasmus+-Programmländern mobilisieren können.

Die Frist für die Einreichung von Projekten endet am 28. Juli 2020.

Bei Fragen zum Aufruf wenden Sie sich bitte an EACEA-YOUTH@ec.europa.eu.

• *ah Quelle: PM KOM*

Mehr dazu [hier](#).



Kontaktbörse

[Zurück zur Übersicht](#)



Europäische Projekte - Diverse Partnergesuche

Die Partnergesuche wurden erstellt von Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt

Mehr Kooperationsprofile finden Sie in der EEN-Datenbank [Link](#)

Wir stehen Unternehmen zur Seite

Gesuch Programm Land	Kontakt und Details	Kurzbeschreibung/Stichworte
Forschungsgesuch Horizon 2020 Lettland	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Corinna Kunert Tel. 0391 74435-22 E-Mail: kooperation@een-sachsen-anhalt.de	Entwicklung von starken und leichten Paletten aus nachhaltigen Verbundwerkstoffen Ein universitäres Forschungsinstitut aus Lettland sucht Partner für ein Projekt mit dem Ziel Paletten aus nachhaltigem Verbundmaterial zu entwickeln, das aus erneuerbaren (Flachs- oder Hanffasern) und recycelten (thermoplastische Polymere) Ressourcen hergestellt wird und von TRL2 auf mindestens TRL4 ansteigt. Es werden Partner für die Herstellung von Fasermatten/Verbundmaterialien, die mathematische Modellierung, die Optimierung von Paletten, die Koordinierung des Projekts und schließlich für die Herstellung des Endprodukts gesucht. Nähere Informationen finden Sie hier . Referenznummer: RDLV20200504001
Technologiegesuch Italien	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Corinna Kunert Tel. 0391 74435-22 E-Mail: kooperation@een-sachsen-anhalt.de	Covid-19: Sensormodul zur kontaktlosen Erkennung von Temperatur und biometrischen Parametern gesucht Ein innovatives italienisches Unternehmen, das auf Lösungen mit künstlicher Intelligenz zur Verbesserung der Digitalisierung von Unternehmen spezialisiert ist, entwickelt eine Lösung zur Überprüfung und Überwachung des Zugangs von Personen zu Arbeitsplätzen in Zeiten von Covid-19. Das KMU sucht einen Partner für technische/kommerzielle Vereinbarungen mit technischer Unterstützung für die



		<p>Entwicklung/Integration innovativer Sensoren zur kontaktlosen Temperaturerfassung, zur Erkennung von biometrischen Gesichts- und berührungslosen Parametern und zur Gestenerkennung, die in einer Open-Source-Hardware-Plattform kombiniert werden sollen.</p> <p>Der Partner wird an der Entwicklung der Hardware-Lösung mitarbeiten; er wird einige Muster der Sensorvorrichtungen liefern, um die Entwicklung und das Testen der Lösung durchzuführen, und technische Unterstützung leisten, um einige funktionierende Prototypen aufzubauen und einen möglichen Übergang zu einer kommerziellen Phase der Zusammenarbeit zu evaluieren. Das Unternehmen ist entweder an technischen Kooperationsvereinbarungen oder an kommerziellen Vereinbarungen mit technischer Unterstützung interessiert.</p> <p>Nähere Informationen finden Sie hier.</p> <p>Referenznummer: TRIT20200505001</p>
<p>Technologiesuch Vereinigtes Königreich</p>	<p>Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt</p> <p>Corinna Kunert Tel. 0391 74435-22 E-Mail: kooperation@een-sachsen-anhalt.de</p>	<p>Covid-19: Technologische Lösungen zur Aufrechterhaltung von sicheren Betriebsverfahren auf Baustellen gesucht</p> <p>Eine in Schottland ansässige, öffentlich finanzierte Organisation, die mit Unternehmen aus dem gesamten Sektor des Bauwesens zusammenarbeitet, sucht nach technologiebasierten Lösungen, um sichere Betriebsverfahren auf Baustellen aufrechtzuerhalten, einschließlich der Möglichkeit, in sicherer Entfernung zu arbeiten. Im Idealfall umfassen diese Lösungen auch andere Funktionen, die bei der Verwaltung sicherer Betriebsabläufe helfen. Dazu gehören z. B. Lösungen, die die Belegschaft alarmieren können, wenn sie sich in einem Abstand von 2 Metern von anderen Personen befindet. Lösungen, die in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit, Produktivität und Effizienz weiterhelfen, werden ebenfalls begrüßt. Die Organisation strebt Vereinbarungen über Forschung oder technische Zusammenarbeit oder kommerzielle Vereinbarungen mit technischer Unterstützung an.</p> <p>Nähere Informationen finden Sie hier.</p> <p>Referenznummer: TRUK20200506001</p>



Geschäftliches Gesuch Spanien	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Corinna Kunert Tel. 0391 74435-22 E-Mail: kooperation@een-sachsen-anhalt.de	Spanisches Gesundheitsunternehmen sucht europäische Hersteller oder Lieferanten von White Label-Nitrilhandschuhen Ein spanisches Unternehmen mit Sitz in Barcelona sucht europäische Lieferanten von White Label-Nitrilhandschuhen für den Kampf gegen Covid-19. Das Unternehmen vertreibt derzeit Gesundheits-, Körperpflege- und Kosmetikprodukte auf dem gesamten spanischen Staatsgebiet und bemüht sich um einen Lieferantenvertrag mit einem neuen internationalen vertrauenswürdigen Hersteller oder Lieferanten, hauptsächlich aus der EU oder der Türkei. Nähere Informationen finden Sie hier . Referenznummer: BRES20200507001
---	---	---

EEN finden Sie nunmehr auch auf Twitter unter https://twitter.com/EEN_LSA?lang=de



Büro intern / Tipp

[Zurück zur Übersicht](#)

GOEUROPE! die Jugendberatungsstelle



GOEUROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt ist die Jugendberatungsstelle für Fragen zu europäischen Mobilitätsprogrammen sowie in der Vermittlung europäischer Themen und Kompetenzen an junge Menschen in Sachsen-Anhalt.

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt Transnational“ hat sich das Europäische Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt zum Ziel gesetzt, die beruflichen Chancen und die Beschäftigungsfähigkeit junger Sachsen-Anhalter durch die Vermittlung europäischer Kompetenzen zu steigern.

In Trägerschaft des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. wird GOEUROPE! gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt transnational“.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Viel Spaß beim Lösen der GOEUROPE! Quizfragen dieser Woche!

Besonders in der vergangenen Europawoche sah man im Internet, den sozialen Netzwerken und im Fernsehen unzählige Europaflaggen. Doch welche Bedeutung haben eigentlich die Sterne der EU-Flagge? Und wie sehen die Flaggen der EU-Mitgliedsstaaten aus?

1. Wenn man von den Wappen, die sich auf einigen Flaggen befinden, absieht, bestehen die Flagge der meisten Länder aus zwei bis drei Farben. Welche ist die Farbe, die in den meisten Flaggen der EU-Mitgliedsstaaten vorkommt (ausgenommen der Wappen)?

- A) rot
- B) weiß
- C) blau

2. Ein Kreis aus zwölf goldenen Sternen auf blauem Hintergrund - welche Bedeutung haben die Sterne der EU-Flagge?

- A) die Gründerstaaten der EU
- B) Harmonie, Solidarität und Einheit
- C) keine besondere Bedeutung

3. Die Landesflagge von Sachsen-Anhalt zeigt einen gelben und einen schwarzen Querstreifen sowie das sachsen-anhaltische Landeswappen. Seit wann existiert das Landeswappen von Sachsen-Anhalt in der jetzigen Form?

- A) 1918
- B) 1949
- C) 1991



Lösung:

1. A) In 22 der 27 Flaggen der Mitgliedsstaaten findet sich die Farbe Rot. Ausnahmen sind die skandinavischen Länder Schweden und Finnland sowie Griechenland, Zypern und Estland. Fast genauso häufig kommt auch die Farbe Weiß in den Flaggen vor - insgesamt 20-mal. Blautöne sind Bestandteil von 12 der 27 Flaggen. Allgemein lässt sich die Kombination der Farben Rot, Blau und Weiß in den sieben Flaggen der Mitgliedsstaaten Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Slowenien, Kroatien sowie der Slowakei und der Tschechischen Republik finden. Am seltensten kommt die Farbe Schwarz in den Länderflaggen vor – nur in der belgischen, der deutschen und der estnischen Flagge befindet sich ein schwarzer Anteil.

2. B) Die zwölf Sterne der EU-Flagge nehmen Bezug auf die Zahl Zwölf, die Vollkommenheit und Vollständigkeit symbolisiert. Tag und Nacht haben jeweils zwölf Stunden, ein Jahr hat zwölf Monate und es gibt zwölf Tierkreiszeichen. Angelehnt daran stehen die Sterne der EU-Flagge für die Harmonie, Solidarität und Einheit der europäischen Völker. Der Kreis symbolisiert die Einheit. Mit den Gründerstaaten hat die Anzahl der Sterne dahingegen nichts zu tun - zu den sechs Gründerstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (auch Montanunion genannt) gehörten 1951 die Länder Frankreich, Italien, Belgien, Luxemburg, die Niederlande und die Bundesrepublik Deutschland.

3. C) Nach der Neugründung des Landes Sachsen-Anhalt 1990 wurde ein neues Wappen entworfen. Am 29. Januar 1991 wurde das jetzige Landeswappen eingeführt. Es zeigt im oberen Bereich den Wappenschild der Preußischen Provinz Sachsen mit sächsischem Rautenkranz sowie den preußischen Adler. Im unteren Bereich erkennt man, bezugnehmend auf den früheren Freistaat Anhalt, das Wappensymbol des schreitenden Bären auf einer Mauer. Kennen Sie schon die neue Webseite des Europe Direct Informationszentrums Sachsen-Anhalt/ Halle? Schauen Sie vorbei auf www.europedirect-halle.de und lernen Sie unsere Angebote näher kennen.



Ihr Kontakt zu uns

[Zurück zur Übersicht](#)

Unsere Anschrift

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt
bei der Europäischen Union
80, Boulevard Saint Michel
B – 1040 Brüssel
Belgien

E-Mail-Adresse

sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Telefon (Sekretariat)

+32 2 741 09 31

Telefon (direkt)

+32 2 741 09 – Durchwahl

Fax

+32 2 741 09 39

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Name	Fachbereiche und Themen		
Carmen Johannsen (CJ)	Leiterin des Büros, Grundsatzangelegenheiten der EU	...30	E-Mail
Daniel Wentzlaff (DW)	Stellvertretender Leiter des Büros Digitale Agenda, Energie, KMU, Cluster- und Industriepolitik, Tourismus, Standortmarketing	...19	E-Mail
Dr. Margarete Schwarz (MS)	Landwirtschaft, Umwelt	...12	E-Mail
Martina Lehnart (ML)	Justiz und Innenpolitik	...18	E-Mail
David Fenner (DF)	Innovation, Forschung, Beihilfen und Vergabe, Regionalpolitik	...10	E-Mail
Silke Antos (SIA)	Ausschuss der Regionen, Demografie, EU- Förderprogramme, Verkehr, Soziales	...16	E-Mail
Antonietta Hofmann (AH)	Kultur, Bildung, ÖA, Medien, Haushalt, Veranstaltungen	...38	E-Mail
Florentine Stäuber (FS)	ÖA, Veranstaltungen, Besuchergruppen	...32	E-Mail
Doris Bergner (DB)	Verwaltung, Veranstaltungen	...36	E-Mail
Marion Straßer (MaS)	Assistenz der Leiterin und Sekretariat, Besucherbetreuung	...31	E-Mail

[Zurück zur Übersicht](#)



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

Impressum

Herausgeber

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der
Europäischen Union
Boulevard Saint Michel 80, 1040 Brüssel

Verantwortliche Redakteurin

Florentine Stäuber

Fotos

Florentine Stäuber, sofern nicht anders angegeben
oder Quelle: Internet

Layout

Patrick Karwath

Die Artikel sind mit Namenskürzeln versehen.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der
Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Sachsen-
Anhalt herausgegeben. Er darf weder von Parteien
noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes
zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer
bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht
in einer Weise verwendet werden, die als
Parteinahme der Landesregierung zugunsten
einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

